

Anlage 1: Informationen zur Mittagsbetreuung Schuljahr 2022/2023

Grundschule Steinbachtal-Burkarder, Standort Steinbachtal

Buchungszeiten:

Die Mittagsbetreuung findet an allen Schultagen von Montag bis Freitag von Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts bis 14:00 Uhr oder 16:00 Uhr oder 16:30 Uhr statt. Bei einer Buchung bis

- 14.00 Uhr können Sie zwischen einem und fünf Buchungstagen wählen
- 16.00 Uhr können Sie zwischen zwei und fünf Buchungstagen wählen
- 16.30 Uhr können Sie zwischen zwei und fünf Buchungstagen wählen

Anmeldezeiten:

Mit dieser Anmeldung ist Ihr Kind verbindlich in der Mittagsbetreuung angemeldet.

Für Ihre und unsere Planung legen Sie im Anmeldeformular bitte die Tage fest, an denen Sie eine Betreuung und Förderung Ihres Kindes in der Mittagsbetreuung wünschen. Sollte sich Änderungen in den gewählten Tagen zu Beginn des Schuljahres ergeben, kommen Sie bitte auf uns zu.

Teilnahmegebühren für die Betreuung:

| Tage pro Woche | Monatlich | Monatlich | Monatlich |
|----------------|-----------|-----------|-----------|
| | 14.00 Uhr | 16.00 Uhr | 16.30 Uhr |
| 1 | 30,00 € | | |
| 2 | 50,00 € | 70,00 € | 80,00 € |
| 3 | 70,00 € | 90,00 € | 100,00 € |
| 4 | 90,00 € | 110,00 € | 120,00 € |
| 5 | 110,00 € | 130,00 € | 140,00 € |

Die Teilnahmegebühr ist monatlich von September bis Juli (11 x pro Jahr) zu entrichten. Der Monat August ist beitragsfrei. Der erste Einzug erfolgt im Oktober für die Monate September und Oktober zusammen.

Die Beiträge sind auch dann zu entrichten, wenn Ihr Kind die gebuchte Betreuung nicht jeden Tag in Anspruch nimmt. Dies gilt auch für Krankheits- und Ferientage, Schulschließungen und Distanzunterricht. Betreuungsstunden können weder erstattet noch zu einem anderen Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Der pauschale Monatspreis wurde unter Berücksichtigung aller Ferien und Feiertage ermittelt.

Gemeinschaftliche Schulverpflegung

Das Mittagessen kostet 4,20 €. Die Kosten werden Ihnen monatlich in Rechnung gestellt. Die Monatspauschale wird für 11 Monate berechnet (ohne August). Es wird der Preis des Essens multipliziert mit der Anzahl der Buchungstage in der Woche mal 38 Schulwochen. So ergeben sich die Jahreskosten. Diese werden geteilt durch 11 Monatsraten. So ergibt sich der monatlich abgebuchte Betrag.

| 1 Tag | 2 Tage | 3 Tage | 4 Tage | 5 Tage |
|---------|---------|---------|---------|---------|
| 14,55 € | 29,10 € | 43,65 € | 58,20 € | 72,75 € |

Die erste Abbuchung erfolgt zum 05. Oktober (für September und Oktober) und dann immer zum Montagsbeginn. Die Kosten zur Schulverpflegung sind von September bis Juli (11 x pro Jahr) zu entrichten. Der Monat August ist beitragsfrei.

Der Beitrag zur Schulverpflegung ist auch dann zu entrichten, wenn Ihr Kind die gebuchte Verpflegung nicht jeden Tag in Anspruch nimmt, dies gilt auch für Krankheitstage. Bei längerer Erkrankung ist ein Antrag auf Rückerstattung möglich. Achten Sie auf Kontodeckung.

Durch Rückbuchung oder ähnlich entstandene Gebühren werden in Rechnung gestellt

Umbuchung und Kündigung der Mittagsbetreuung und der Schulverpflegung

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Der Vertrag endet sobald Ihr Kind nicht mehr Schulkind der oben genannten Schule ist. Veränderungen der Buchungszeiten sind zum 31.12. und zum 30.03. möglich. Veränderungen der Buchungszeiten müssen zwei Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Der Träger kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen.

Übernahme von Kosten (Betreuungskosten und Schulverpflegung)

Ein Antrag auf Zuschuss durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für die Mittagsverpflegung kann beim jeweiligen Sozialamt oder Jobcenter gestellt werden.

Ein Antrag auf Übernahme von Elternbeiträgen kann beim zuständigen Jugendamt gestellt werden.

Die für den Antrag erforderliche Bestätigung sowie eine Bestätigung für das Finanzamt können Sie anfordern unter verwaltung.ganztag@ealev.de

Versicherung

Während der Betreuungszeit besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz (nach den Bestimmungen der Schülerunfallversicherung der KUVB). Das Kind darf während der Betreuungszeit das Schulgrundstück ohne Aufsichtsperson nicht verlassen.

Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen der Betreuungszeiten können nur in schriftlicher Form berücksichtigt werden. Nebenabsprachen zur Anmeldung bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Kontakt:

Erleben, Arbeiten und Lernen e. V., Brücknerstraße 20, 97080 Würzburg

E-Mail: verwaltung.ganztag@ealev.de , Tel.: 0931 / 35 96 48 –14; Fax: 0931 / 35 96 48-28

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Mittagsbetreuung

Ab dem 25. Mai 2018 ist von bayerischen Behörden die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren: Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist

Erleben, Arbeiten und Lernen e. V.
Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg
Telefon: 0931 359648-0
E-Mail: info@ealev.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt:

Erleben, Arbeiten und Lernen e. V. Datenschutzbeauftragten
Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg
E-Mail: datenschutz@eal-jugendhilfe.de

Zur Bearbeitung Ihres Antrages/Ihres Anliegens benötigt die Verwaltung der Trägers Erleben, Arbeiten und Lernen e. V. und das Team der Mittagsbetreuung von Ihnen verschiedene Angaben (u.a. persönliche Daten). Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern diese erforderlich und vorhanden ist).

In der Anmeldung und im Schülerbogen werden die für die Mittagsbetreuung benötigten Daten abgefragt. Der Träger benötigt zudem Ihre Bankverbindung und ggf. ein SEPA-Lastschrift zur Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung. Wir verarbeiten die Daten, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (vgl. Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: 089/212672-0 Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden.